

Vertragsbedingungen

Fräuleinwunder . Die Reklamedame
Melanie Sandra Brand

_1. Ein Vertrag ist geschlossen, sobald der Vertragspartner (im Folgenden: Kunde) schriftlich, mündlich, fernmündlich oder per elektronischer Datenübertragung einen Auftrag erteilt oder ein Angebot von Melanie Sandra Brand (im Folgenden: Fräuleinwunder) schriftlich, mündlich, fernmündlich oder per elektronischer Datenübertragung annimmt.

_2. Fräuleinwunder erbringt seine Text- Konzept- und Gestaltungsleistungen (im Folgenden: Leistungen) ausschließlich auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen. Mit der Erteilung eines Auftrags gelten diese Vertragsbedingungen als angenommen und gültig. Von diesen Vertragsbedingungen abweichende Regelungen werden nur wirksam, wenn Fräuleinwunder sie in Schriftform bestätigt.

_3. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen, die Fräuleinwunder mündlich, fernmündlich, schriftlich oder per Datenübertragung erhält oder im Rahmen des Angebotes bekannt macht. Leistungen, die Fräuleinwunder erbringt, obwohl sie nicht Bestandteil des Vertrages sind, sind zusätzliche Leistungen. Auf zusätzliche Leistungen besteht kein Anspruch, sie können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung eingestellt werden. Daraus ergibt sich für den Kunden kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.

_4. Alle von Fräuleinwunder erbrachten Leistungen dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und Zweckbestimmung im vertraglich vereinbarten Umfang genutzt werden. Für alle erbrachten Leistungen gilt, soweit nicht anders vereinbart und festgeschrieben, das einfache Nutzungsrecht. Jede andere oder weitergehende Nutzung, auch in Auszügen, sowie die Nachahmung oder Veränderung ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung von Fräuleinwunder, insbesondere nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungsentgelts, erlaubt.

_5. Im Rahmen des vom Kunden erteilten Auftrags besteht für Fräuleinwunder Gestaltungsfreiheit. Fräuleinwunder haftet nicht für die inhaltliche oder rechtliche Richtigkeit der im Auftrag des Kunden erbrachten Leistungen. Reklamationen aus reinen Geschmacksgründen sind ausgeschlossen, wenn Fräuleinwunder die Vorgaben des Kunden eingehalten hat. Fräuleinwunder legt dem Kunden einen Entwurf zur Abstimmung vor. Erfolgt innerhalb von zehn Tagen keine Reaktion des Kunden, gilt der Entwurf als angenommen.

_6. Leistungsverzögerungen oder -beeinträchtigungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die das Erbringen der Leistungen wesentlich erschweren, hat Fräuleinwunder nicht zu vertreten. In diesen Fällen verlängert sich die für die Erbringung der Leistung vereinbarte Frist um die Zeit, in der das Leistungshindernis bestand. Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden nicht zu. Leistungsverzögerungen, die der Kunde selbst verursacht, vor allem indem er zur Erfüllung des Auftrags nötige Informationen nicht termingerecht zur Verfügung stellt, und durch alle anderen Maßnahmen, die Fräuleinwunder die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, führen nicht zu einem durch Fräuleinwunder verursachten Verzug.

_7. Bei allen Honorarangaben handelt es sich um Nettobeträge zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Betrag beinhaltet grundsätzlich die für die beauftragte Leistung erforderlichen Recherche- und Einarbeitungstätigkeiten bzw. -zeiten.

_8. Der Rechnungsbetrag ist binnen zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen.

_9. Die vereinbarte und erbrachte Dienstleistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Fräuleinwunders Eigentum und unterliegt dem Urheberrecht. Die Nutzungsrechte an den erbrachten Leistungen gehen erst mit vollständiger Zahlung des Gesamtbetrages rechtmäßig auf den Vertragspartner über. Für die unrechtmäßige Nutzung erbrachter Leistungen (ab Fälligkeit der Rechnung bis zum endgültigen Zahlungseingang) können Nutzungsgebühren geltend gemacht werden. Rechnungsbeträge, mit denen der Kunde sich in Verzug befindet, können zudem ab Verzugseintritt mit acht Prozentpunkten pro Jahr (für Privatpersonen fünf Prozentpunkte) über dem Basiszinssatz verzinst werden.

_10. Werden die Konzepte und Ideen nicht entsprechend verwertet, behält sich Fräuleinwunder das Recht vor, die entsprechenden Inhalte in vollem Umfang oder teilweise für andere Zwecke einzusetzen.

_11. Erfolgt seitens des Auftraggebers/Kunden kein ausdrücklicher Widerspruch, darf Fräuleinwunder alle Arbeiten als Referenzen publizieren.

_12. Auf diese Vertragsbedingungen und sämtliche Verträge mit Fräuleinwunder findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden oder nicht Bestandteil des Vertrages geworden sein, so berührt das die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht.